

KUNDMACHUNG

Geschworenen- u. Schöffengesetz

Auslosung für die Jahre 2019/2020

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 265/1990, werden alle zwei Jahre jene Personen mittels Zufallsverfahren ermittelt, welche zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können.

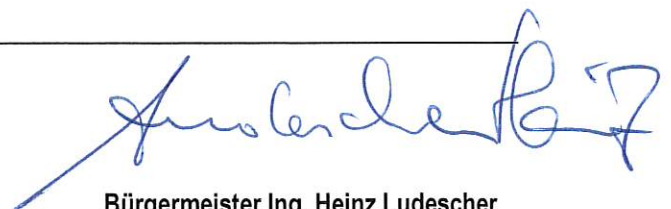
Für die Jahre 2019 und 2020 findet die Auslosung am Freitag, den 18.05.2018, um 10.00 Uhr im Gemeindeamt statt. Die Amtshandlung ist öffentlich.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt im Gemeindeamt vom 18.5.2018 – 01.06.2018 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Frist kann jeder wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Angeschlagen am: 04.05.2018

Abgenommen am:



Bürgermeister Ing. Heinz Ludescher